

 OTIF	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN		ETV GEN-C	
	TECHNISCHES DOSSIER		Seite 1 von 2	
Status: IN KRAFT	Version: 05	Ref.: A 94-01C/1.2011	Original: EN	Datum: 01.12.2011

APTU Einheitliche Rechtsvorschriften (Anhang F COTIF 1999)

Einheitliche technische Vorschriften (ETV) Allgemeine Vorschriften –

TECHNISCHES DOSSIER

Erläuternde Bemerkung:

Die Texte dieser ETV, die nicht in Spalten aufgeführt sind, stimmen mit den entsprechenden Texten der Regelungen der Europäischen Union überein. Texte, die in den beiden Spalten erscheinen, weichen voneinander ab; die linke Spalte enthält die Vorschriften der ETV, die rechte Spalte zeigt den Text der entsprechenden EU-Vorschriften. Der Text in der rechten Spalte dient nur zur Information und ist nicht Bestandteil der OTIF-Vorschriften.

OTIF ETV

Entsprechender Text in der EU-
Interoperabilitätsvorschrift¹

EU-Ref.

1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

Das technische Dossier muss alle erforderlichen Schriftstücke hinsichtlich der Merkmale des Teilsystems sowie gegebenenfalls alle Bescheinigungen über die Konformität der Interoperabilitätskomponenten enthalten. Es sollte ferner alle Angaben über Einsatzbedingungen und -beschränkungen, Wartung, laufende oder periodische Überwachung, Betrieb und Instandhaltung enthalten.

IO Richtl.
Artikel 18,
Punkt 3

2. DETAILLIERTE ANFORDERUNGEN AN DAS TECHNISCHE DOSSIER

Anlage VI,
Punkt 4,
Rollmaterial

Das technische Dossier

Das der Prüferklärung beigefügte
technische Dossier

muss folgende Unterlagen enthalten:

- Beschreibung des Teilsystems (Fahrzeug/bewegliches Eisenbahnmaterial);
- allgemeine und detaillierte Pläne entsprechend dem Teilsystem wie gebaut, der Durchführung, Pläne der elektrischen und hydraulischen Einrichtungen, Pläne der Steuerstromkreise, Beschreibung der Datenverarbeitungs- und Automatiksysteme, Betriebs- und Wartungsanleitungen usw.;
- Verzeichnis der in das Teilsystem eingebauten Interoperabilitätskomponenten eingegliedert in das Teilsystem; gemäß Artikel 3
- falls verfügbar: Abschriften der Konformitäts- bzw. Gebrauchstauglichkeitserklärungen,

¹ Richtlinie 2008/57/EG, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L191 vom 18.07.2008.

 OTIF	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN		ETV GEN-C	
	TECHNISCHES DOSSIER		Seite 2 von 2	
Status: IN KRAFT	Version: 05	Ref.: A 94-01C/1.2011	Original: EN	Datum: 01.12.2011

OTIF ETV

*Entsprechender Text in der EU-
Interoperabilitätsvorschrift¹*

EU-Ref.

der Bestandteile

die gemäß Artikel 13 dieser
Richtlinie für diese Komponenten
vorgeschrieben sind

gegebenenfalls zusammen mit entsprechenden Berechnungsunterlagen und
einer Ausfertigung der Berichte über die Versuche und Prüfungen, ausgestellt
durch

die Prüforgane

die benannten Stellen

auf Grund der gemeinsamen technischen Spezifikationen;

- etwa vorhandene
Zwischenprüfbescheinigungen
sowie in diesem Fall die
vorläufige(n) EG-Konformitätser-
klärung(en) für das Teilsystem;

- Typenprüfbericht/-bescheinigung und
Konformitätsbescheinigung
ausgestellt durch das Prüforgan
dass das Projekt den Bestimmungen
der Einheitlichen Rechtsvorschriften
APTU und gegebenenfalls jenen des
RID

- Bescheinigung der benannten
Stelle, die für die EG Prüfung
beauftragt wurde,

dieser Richtlinie entspricht,

mit den entsprechenden Berechnungsunterlagen, die von ihr abgezeichnet
wurden und in denen gegebenenfalls die während der Durchführung der
Arbeiten geäußerten Vorbehalte, die nicht ausgeräumt werden konnten, und mit
den im Rahmen ihres Auftrags erstellten Besuchs- und Prüfberichten

gemäß den Nummern 5.3 und 5.4

vermerkt sind.

(Ende des Dokumentes)